

Familie — auch die seinen beiden Schwestern zugefallenen Erbteile — für Aquileja zu erwerben. So scheint die Schenkung Willibirgs⁷²²⁾ noch durch Udalrich inaugurirt worden zu sein, wie wir auf Grund der Haltung sagen können, die Udalrich einnahm, als nach dem Tode seines Schwagers Gebhard von Sannegg — Ruperts und Ottos Bruder — Unstimmigkeiten wegen der Besitzungen im Sanntal auftraten. Wie oben ermittelt werden konnte, muß Gebhard eine zweite Schwester Udalrichs geheiratet haben, die als Mitgift den Besitz ihrer Mutter Hemma im Sanntal in die Ehe brachte⁷²³⁾.

Die nach dem Tode Gebhards (1177 zwischen Mitte Januar und Mitte Juni)⁷²⁴⁾ aufgetretenen Verwicklungen sind durch sieben Briefe bezeugt (Nr. 74, 76, 113, 117, 286, 307 und 320), von denen fünf (Nr. 67, 113, 117, 286, 307) schon in einem anderen Zusammenhang datiert werden konnten⁷²⁵⁾.

Nr. 117: Propst O(tto) von R(aitenbuch) an seinen Bruder, Abt R(upert) von Tegernsee: ... Im Hause ihres verstorbenen Bruders (Gebhard von Sannegg) seien Schwierigkeiten zwischen der Witwe (Schwester Udalrichs II.) und ihrer Familie aufgetreten; diese wolle er zunächst zu klären versuchen und erst dann zu Rupert kommen⁷²⁶⁾.

(Venedig, 1177 zweite Hälfte Juni)

Nr. 76: Patriarch U(dalrich II.) von A(quileja) an seinen Verwandten, Propst O(tto) von R(aitenbuch) und Jun: ... Der unter den *militēs*⁷²⁷⁾ von Sō(na)⁷²⁸⁾ ausgebrochene Streit berühre ihn schmerzlich. Da er ihn jetzt leider nicht persönlich schlichten könne, möge Otto sich darum kümmern, damit wenigstens bis zu Udalrichs Ankunft Ruhe herrsche⁷²⁹⁾.

(Aquileja, 1177 Ende September—Mitte Oktober)

⁷²²⁾ S. oben S. 455 ff.

⁷²³⁾ S. oben S. 456 f.

⁷²⁴⁾ S. oben S. 454.

⁷²⁵⁾ S. Studien III, a. a. O. S. 407 (Nr. 117), 429 (Nr. 76), 444 (Nr. 286 u. 307), 445 (Nr. 113). — Da dort die familiären Dinge übergangen werden mußten, sind die Regesten bewußt gekürzt worden. Im Folgenden sollen daher ergänzend noch die hier wichtigen Familiendinge registriert werden.

⁷²⁶⁾ Vollständiges Regest u. Datierungsermittlung s. DA. 12, 407 u. 409 f.

⁷²⁷⁾ Im Unterschied zu *ministeriales* unfreie Krieger, die auf der Herrenburg saßen; vgl. Widmann a. a. O. S. 236.

⁷²⁸⁾ Oder *Sovnia* bzw. *Sovne*: in kärntnischen u. steiermärkischen Urkunden neben *Saunia* u. *Saunium* (s. oben S. 454) für die Sann, das Flußtal selbst und für die Markgrafschaft Sanntal (diese auch *Sovnital*) gebraucht. Die Beziehung dieser Namensformen auf die Burg Sannegg ist nicht gesichert, aber auf Grund des Inhaltes von Nr. 320 (s. unten S. 464 f.) kann wohl zumindest *Saunia* als Name der Burg in Anspruch genommen werden. Vgl. v. Zahn, Ortsnamenbuch d. Steierm. (1893) S. 411.

⁷²⁹⁾ Vollständiges Regest u. Datierungsuntersuchung s. DA. 12, 429 ff.